

Neue Dokumente zur Geschäftsgebarung am Hofe Kaiser Heinrichs VII.

Von V. Samanek.

Der Aktennachlass K. Heinrichs VII., dessen Quellenwert ich an anderer Stelle¹ darzulegen versucht habe, ermöglicht als Produkt wiedererstandener italischer Reichsherrschaft zum erstenmal ein tieferes Eindringen in Fragen, für die uns sonst entsprechende Anhaltspunkte fehlen. Da ich darauf noch seiner Zeit zurückzukommen gedenke, mag es hier genügen, nur wenige Bemerkungen über vorbereitende und informative Geschäftsstücke dieses Herrschers an der Hand einiger neuer Akten den beiden im Folgenden abgedruckten Dokumenten vor auszuschicken.

Neben der Erkenntnis eines regen brieflichen Verkehrs, den man am Hofe in allen Angelegenheiten des reichsitalischen Machtbereiches unterhielt², bietet das erhaltene Material im besondern Schriftstücke, welche im engeren Sinne als Behelfe der Geschäftsgebarung zu bezeichnen sind. Diese können entweder von vornherein Selbstzweck sein und sich dann als Evidenzlisten über bestimmte Verhältnisse, bedingt durch die Ausübung einer Herrschaft, darstellen, oder sie haben zunächst als Hilfsmittel zu Urkundenausfertigungen rein vorbereitenden Sinn. Unter den ersteren Gesichtspunkt fällt eine grosse Reihe von Aufzeichnungen des Nachlasses³, von denen nur auf seitens des Hofes veranlasste Einkünfteverzeichnisse und ähnliche Listen verwiesen sein mag; unter dem andern sind vor allem die Petitionen um Privilegienausfertigungen zu betrachten. Ausserdem zeigt unsere Ueberlieferung

1) Mitt. d. Inst. f. Oest. Geschichtsf. XXVII, 237 ff. 2) Vgl. besonders Bonaini, *Acta Henr. VII.* I, 279 sqq. passim. 3) Wie denn im letzten Grunde Bernards Material als grosse Evidenzmasse zu fassen ist. Vgl. meinen angef. Aufsatz.